



HESSISCHER LANDTAG

08. 05. 2012

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu dem Antrag der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**betreffend nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts:
Fluglärm-Schlichtung - jetzt!**

Drucksache 18/5516

Der Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird in Nr. 3 wie folgt ergänzt:

"Der Landtag kritisiert, dass die Landesregierung beabsichtigt, diese Ergänzung überhastet und ohne Beachtung der Urteilsgründe des Bundesverwaltungsgerichts in einem "Schnellschuss" umzusetzen, und dabei die Rechte der Betroffenen missachten will. Eine abschließende Planfeststellungsentscheidung vor dem Vorliegen der schriftlichen Urteilsbegründung kann nicht frei von Abwägungsfehlern und wird somit anfechtbar sein. Auf diese Weise wird deshalb die versprochene Rechtssicherheit nicht hergestellt werden können.

Der Landtag fordert die Landesregierung demgemäß auf, ein den Vorschriften des Verfahrensrechts entsprechendes ergänzendes Planfeststellungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen."

Wiesbaden, 8. Mai 2012

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir